Woche 30 Jahr 2001

TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

5 gewinnt A 7

A 8

ach so! - das grundschulmagazin

Amazonas - Gefangene des Dschungels Amercian Fitness & Health

American Fitness & Workout

American Gym & Fitness

American Workout & Shape Berlins Oldie-Radio

Best Of Club

Bielefeld Direkt

Bilder von Lisa Lyskava Blinder Terror

Bundesautobahn CAIPILATION

Car Tuning

City Aktuell

Club Connection Club Hits

Club League

Der Domainanzeiger

Die Anzeige - Faszination Anzeigenverkauf

Die Klinke - Faszination Verkauf

Die Markenmacher

Die Tränen meiner Tochter

DJ's Finest Domainanzeiger

E-Sports

easy Ein Vater zum Verlieben

Eine verhängnisvolle Liebe Endlich Zeit zum Entspannen

Fit durch den Tag

FRA Business

Frankfurts Oldie-Radio

germinations europe Goldene 5

Halloween Hits

Halloween Party Halloween Party Hits

Hamburgs Oldie-Radio

HERTHA hautnah

HH Business

Hit Screamer

Hochzeit zu Viert

HOTEL ZUM LETZTEN KLIFF

HP Business Jade Aktuell

Jade News Jagdgründe des Verbrechens Kennen Sie Kino ?

Kinderrechte-Checker Knowledge Media International Kölns Oldie-Radio

LADY-KRACHER Länderduell

Lange Nacht der Bücher

M Business Marken & Macher

Medienbrücke

MEINE PFUNDE - DEINE PFUNDE Men's Gym & Fitness Men's Gym & Workout

Men's Héalth & Fitness

Men's Shape & Fitness Men's Workout & Shape

Monster Hits

MUC Business Münchens Oldie-Radio

Muntermacher & Co

music unlimited

Neger-Adolf P.A. for a Day Palastrevolution

Proll - Aus dem Leben eines Polizisten

Real Comedy Riskier's

Sabines Welt

SB Business

Schade, Auch & Partner

Scherz über Bord

Schlafen ist Kommerz

Silvester SMART

So!on

So' on

So-on Soon

stichting germinations europe

Stuttgarts Oldie-Radio Super 5

Superlala

Szene Wilhelmshaven

Taxi zum Tatort

Tribun Media

Triff Deinen Star

Ü-30-Night

Unszensiert Uphonics

Von Null auf 42

WAP Tuner

Was Männer wirklich wollen

Was Männer wollen

Wertbau - die Fenstererlebniswelt

Wertbau - die Fenstererlebniswelt XXX

Wertbau - die Fensterprofis WHV in time

Wilhelmshaven Aktuell

Wilhelmshaven News

Ziel Central Park

ZUM LETZTEN KLIFF



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ach so! - das grundschulmagazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rundfunkplatz 1, 80300 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

easy

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen aller Art.

Antoinette Pospischil, Kornbeckstraße 2, 71364 Winnenden

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Länderduell

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, DVC pro, Betacam Sp, VHS, S-VHS, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen sowie Darstellungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeglicher Form und in allen Sprachen.

Marcus Köhl, Mühlacker 32, 67744 Lohnweiler Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

ZUM LETZTEN KLIFF HOTEL ZUM LETZTEN KLIFF

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit oder ohne Zusätzen für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediendienste sowie Film, Druckererzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich von Offline- und Online-Diensten.

Rothe, Senninger & Kollmar, Rechtsanwälte. RA Ferdinand von Stumm, Pienzenauerstraße 4, 81679 München

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Superlala Uphonics

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und /oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

Superlala Musikverlag, Zeljko Lopicic Lepierre, Ostdeutsche Straße 8, 73207 Plochingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Schade, Auch & Partner E-Sports Scherz über Bord Palastrevolution Sabines Welt Riskier's

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

RA Wolfgang F. Höppner, Grabengasse 11-13, 50679 Köln



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Car Tuning

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, elektronische Medien und das Internet.

RAe Heinrich, Hotz & Werner, Solmsstraße 2-26, 60486 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch

Bilder von Lisa Lyskava

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

RAe Rösler & Schurgers, Kaiserstraße 64, 44135 Dortmund

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knowledge Media International

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien.

Wissen Media Group GmbH i.Gr., Weinstraße 8, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ü-30-Night

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, optischen und grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel- und Untertitelkombinationen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Funk, Film, Businessund Kunden TV, Druckerzeugnisse, Ton-, Bild- und Bildtonträger, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, sämtliche Multimedia-Produkte und Multimedia-Anwendungen, sowie für Veranstaltungen aller Art.

RA Jan A. Strunk, Bahnhofstraße 55, 24582 Bordesholm Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Markenmacher Marken & Macher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RAe Schwarz Kurtze Schniewind, Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Real Comedy

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH, Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Endlich Zeit zum Entspannen Muntermacher & Co Fit durch den Tag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

ANWALTSKANZLEI ZAIN, Weisshausstraße 21, 50939 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

music unlimited

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off - und Online-Services, CD-ROM, CD-E, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Löhde Leo Schmidt-Hollburg & Witte, z. Hd. Herrn Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg, Neuer Wall 19, 20354 Hamburg



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

HERTHA hautnah

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

RAe NÖRR STIEFENHOFER LUTZ, Brienner Straße 28, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wilhelmshaven Aktuell
Jade Aktuell
Szene Wilhelmshaven
City Aktuell
Wilhelmshaven News
Jade News
WHV in time

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung für Druckwerke und elektronische Medien.

RAe Naraschewski, Stein, Imelmann, Adalbertstraße 2, 26382 Wilhelmshaven

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tribun Media

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform, Schriftart, Variation, grafischer Gestaltung und mit allen Wortverbindungen, Kombinationen und Untertiteln sowie Zusätzen zur Verwendung für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Handbücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Homepages, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, DVC pro, Betacam, VHS, S-VHS sowie On- und Offline-Medien sowie für Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeglicher Form und in allen Sprachen

Klaus Rohrhuber, Dieselstraße 6, 90765 Fürth Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Proll - Aus dem Leben eines Polizisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke, Postfach 20 17 42, 80017 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Men's Health & Fitness
Men's Shape & Fitness
Men's Gym & Fitness
Men's Gym & Workout
Men's Workout & Shape
Amercian Fitness & Health
American Gym & Fitness
American Workout & Shape
American Fitness & Workout

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RA Diekmann, Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine unserer Mandantschaften Titelschutz in Anspruch für

Club League Club Hits Best Of Club Club Connection DJ's Finest

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe Waldorf & Kollegen, Briennerstraße 56, 80333 München



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MEINE PFUNDE - DEINE PFUNDE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

Klose Connection, Marketing & Service GmbH, Holsteiner Chaussee 435, 25474 Ellerbek

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Was Männer wollen Was Männer wirklich wollen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination in allen Medien.

COLOGNE-SITCOM Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Sachsenring 2-4, 50677 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Soon So-on

So' on

So!on

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, auch mit Ausrufungszeichen am Ende, für alle Medienarten.

RA Wolfgang Linnekogel, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

5 gewinnt Goldene 5 Super 5

in allen Schreibweisen und für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising, insbesondere für ein in der Presse veranstaltetes Gewinnspiel.

Rechtsanwälte Partnerschaft Brock Müller Ziegenbein, Holstenstraße 37, 24103 Kiel Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Taxi zum Tatort

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere für Film und Fernsehen.

RA Hans-Albert Stechl, Kaiser-Joseph-Straße 250, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WAP Tuner

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet.

Gerken Rechtsanwälte, Hermannstraße 10, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Anzeige -Faszination Anzeigenverkauf Die Klinke - Faszination Verkauf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien sowie e lektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für Seminarsysteme.

LINKLATERS OPPENHOFF & RÄDLER RAe / Stb, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Von Null auf 42 Ziel Central Park

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Amazonas -Gefangene des Dschungels

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH, Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wertbau- die Fenstererlebniswelt Wertbau - die Fenstererlebniswelt XXX Wertbau- die Fensterprofis

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

PAe Meissner, Bolte & Partner, Widenmayerstraße 48, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eine verhängnisvolle Liebe
Ein Vater zum Verlieben
Hochzeit zu Viert
Kinderrechte-Checker
Jagdgründe des Verbrechens
Blinder Terror
Medienbrücke

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause, Hauptstraße 35, 82327 Tutzing Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CAIPILATION

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV-und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

Polymedia Marketing Group GmbH, Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Münchens Oldie-Radio Stuttgarts Oldie-Radio Frankfurts Oldie-Radio Kölns Oldie-Radio Hamburgs Oldie-Radio Berlins Oldie-Radio

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Druckerzeugnisse, und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke, Wittelsbacherplatz 1, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

M Business
HP Business
MUC Business
HH Business
FRA Business
SB Business

und für alle KFZ-Zulassungskürzel deutscher Städte (Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk) bzw. die international gültigen Kürzel deutscher Flughäfen in Verbindung mit dem Wort Business in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien, einschließlich Internet.

RAe Jakob und Schulz, Rodensteinstraße 9, 64625 Bensheim



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Domainanzeiger Der Domainanzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Graefe & Partner, RA Harald von Herget, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Halloween Hits
Halloween Party Hits
Halloween Party
Monster Hits
Hit Screamer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offlineund Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAe Sasse & Rossbach, Herzogstraße 58, 80803 München

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

P.A. for a Day LADY-KRACHER

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

BRAINPOOL TV AG, Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bielefeld Direkt Unszensiert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Strohmeier Crossmedia, Hermann Strohmeier KG, Lehbrinksweg 66, 32657 Lemgo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bundesautobahn A 7 A 8 Triff Deinen Star Die Tränen meiner Tochter Neger-Adolf

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offlineund Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAe Sasse & Rossbach, Herzogstraße 58, 80803 München

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Silvester Schlafen ist Kommerz

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Lichte Schramm & Scheuermann, Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

germinations europe stichting germinations europe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

stichting germinations europe, Hauptstraße 20 A, 53604 Bad Honnef

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lange Nacht der Bücher

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Printmedien, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Offline- und Onlinedienste sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

RAe & Stb v. Detten Kugler Schott & Hermann, Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SMART!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

Micro Compact Car smart GmbH, Industriestraße 8, 71272 Renningen

Unter Hinweis auf \S 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kennen Sie Kino?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG, Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 528 vom 24. Juli 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 529) erscheint am 31.07.2001/Anzeigenschluß:27.07.2001, 10 Uhr. Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 531 und erscheint am 14.08.2001 Anzeigenschluß: 10.08.2001, 10 Uhr.